

Gebührenordnung für die Schulraumbenutzung

Tarife

Die Belegung der Schulräume und schulischen Infrastruktur durch Wittenbacher Vereine mit Jugendabteilung (gemäss Erhebung der Gemeindeverwaltung) ist kostenfrei.

Die unten verwendeten Tarife A und B werden auf Seite 2 detailliert erklärt.

| Sportanlagen | | Tarif A | Tarif B |
|---------------------------|----------------------|---------|---------|
| Turnhalle Steig 1 (klein) | 1 EH pro Jahr | 300.00 | 400.00 |
| Turnhalle Steig 2 (gross) | 1 EH pro Jahr | 400.00 | 500.00 |
| Turnhalle Steig 1+2 | 1 EH pro Jahr | 700.00 | 900.00 |
| Turnhalle Steig | pro Tag/pro Halle | 200.00 | 600.00 |
| Turnhalle Steig | pro Stunde/pro Halle | 40.00 | - |
| Turnhalle Kronbühl | 1 EH pro Jahr | 300.00 | 400.00 |
| Turnhalle Kronbühl | 1 EH pro Tag | 100.00 | 300.00 |
| Turnhalle Kronbühl | pro Stunde | 20.00 | 30.00 |

| Schulräume | | Tarif A | Tarif B |
|----------------------------|---------------|---------|---------|
| Singsaal Steig ohne Office | 1 EH pro Jahr | 300.00 | 400.00 |
| Singsaal Steig ohne Office | pro Benutzung | 100.00 | 150.00 |
| Singsaal Kronbühl* | 1 EH pro Jahr | 300.00 | 400.00 |
| Singsaal Kronbühl* | pro Benutzung | 100.00 | 150.00 |

| | | | |
|--------------------------------------|---------------|--------|--------|
| Office Steig Singsaal oder Turnhalle | pro Benutzung | 100.00 | 150.00 |
|--------------------------------------|---------------|--------|--------|

| | | | |
|-------------|---------------|--------|---|
| Schulzimmer | 1 EH pro Jahr | 120.00 | - |
| Schulzimmer | pro Halbtage | 30.00 | - |
| Schulküche | 1 EH pro Jahr | 200.00 | - |
| Schulküche | pro Halbtage | 40.00 | - |

| Zusatzkosten für Nutzung von Sportanlagen & Schulräumen | Tarif A | Tarif B |
|---|---------|---------|
| Grundreinigung durch Hauswart | - | 80.00 |
| Zusätzlicher Reinigungsaufwand pro Stunde | 80.00 | 80.00 |
| Kurzfristige Absage: Bearbeitungsgebühr | 50.00 | 50.00 |

Mitarbeitende der Schulgemeinde, der politischen Gemeinde und der regionalen Oberstufenschulgemeinde Grünau bezahlen für die Nutzung der Anlagen für private Anlässe ohne kommerziellen Hintergrund eine Gebühr von CHF 100.-, sofern die gemieteten Räume in einwandfreiem Zustand hinterlassen werden.

*Der Singsaal Kronbühl kann nicht für private Anlässe vermietet werden, da kein separater Zugang vorhanden ist.

1 EH = 1 Einheit à 1½ Stunden

| | |
|--|---------------|
| Gebührenordnung Schulraumbenutzung | Beschluss PSR |
| Version V1.0 | |
| K:\DLZ Obstgarten\REGISTRATUR\01) Gesetze, Dienstordnungen, Weisungen, Vorlagen\Dokumente von der Homepage\Oeffentliche Dokumente\Gebührenordnung ab Dez 18.docx | |

Besondere Bestimmungen

Im Benutzungsgesuch sind Sinn und Zweck des Anlasses offenzulegen.

Im Zweifelsfall entscheidet das Schulpräsidium, welcher Tarif zur Anwendung kommt.

Turnhallen sind ausschliesslich für schulische Anlässe und die Nutzung durch Vereine vorgesehen, da die Räumlichkeiten nicht für die Durchführung von Partys ausgestattet sind.

Wird in der Turnhalle Steig durch grundloses Öffnen der Notfalltüren ein Alarm ausgelöst, werden dem Veranstalter für die entstandenen Umtriebe CHF 200.00 in Rechnung gestellt.

Tariferläuterungen

Tarif A

- Wittenbacher Vereine und Organisationen ohne Jugendabteilung
- regelmässige, wöchentliche Benutzung der Turnhalle, in der Regel während eines ganzen Schuljahres
- Belegungswünsche während der Schulferien sind bis 14 Tage vor Ferienbeginn zu melden
- Einmalbelegung der Turnhallen pro Stunde oder Tag
- Benutzung anderer Schulräume pro Halbtage oder Jahr

Tarif B

- Auswärtige Vereine und Organisationen
- Privatpersonen
- in der Regel öffentliche, kommerzielle Benutzung
- Einmalbelegungen der Infrastruktur pro Tag, Halbtage oder Stunde

Allgemeine Regeln

- Gesuche für Einmalbelegungen sind schriftlich mit dem entsprechenden Formular an das DLZ zu richten. Die Reservationen werden anschliessend vom DLZ bestätigt
- Wird eine reservierte Einheit ausnahmsweise nicht benötigt, ist dies dem DLZ spätestens 14 Tage vor dem geplanten Anlass schriftlich mitzuteilen.
- Möchte der Verein die Turnhalle auch während den Schulferien benutzen, meldet er seine Belegungswünsche dem DLZ mit dem Gesuchsformular bis spätestens 14 Tage vor Ferienbeginn. Das DLZ bestätigt, ob die gewünschte Ferienbelegung möglich ist.
- Der Veranstalter führt den Anlass in Eigenverantwortung durch. (Es gibt keine Präsenzzeit des Hauswartes während des Anlasses!)
- Nach dem Anlass werden die benutzten Räume durch den Hauswart wieder abgenommen.
- Der Veranstalter verpflichtet sich, die Regeln des **Benutzungsreglements** einzuhalten und dem Hauswart allfällige Schäden sofort und unaufgefordert zu melden.

| | | |
|--|---------------|--|
| Gebührenordnung Schulraumbenutzung | Beschluss PSR | |
| Version V1.0 | | |
| K:\DLZ Obstgarten\REGISTRATUR\01) Gesetze, Dienstordnungen, Weisungen, Vorlagen\Dokumente von der Homepage\Oeffentliche Dokumente\Gebührenordnung ab Dez 18.docx | | |